

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/005/2014

Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Henri-Dunant-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt sowie Polizei

I. Antrag

In der Henri-Dunant-Straße ist entsprechend der Anlage ein Fußgängerüberweg zu errichten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger beim Queren der Henri-Dunant-Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines Fußgängerüberweges.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 5.12.2013 beantragt die AREVA GmbH die Errichtung eines FGÜ in der Henri-Dunant-Straße. Begründet wird der Antrag mit Erhöhung der Sicherheit insbesondere für die AREVA-Mitarbeiter, die im dortigen Bereich über den ganzen Tag verteilt die Henri-Dunant-Straße queren.

Rechtliche Beurteilung

Auf Grund der morgendlichen und abendlichen Verhältnisse zwischen querenden Personen und dem Kraftfahrzeugverkehr ist laut den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen die Errichtung eines FGÜ möglich, auch sind die anderen Voraussetzungen der maßgeblichen Richtlinie erfüllt.

Nach dem Verursacherprinzip hat die AREVA GmbH als Antragsteller sowohl die Investitionskosten (ca. 25.000 Euro) als auch die Erhaltungskosten für die laufende Unterhaltung, den Betrieb und die Erneuerung zu tragen. Bei einer anzunehmenden Nutzungsdauer von 30 Jahren führen diese nach der geltenden Verordnung zur Berechnung von Ablösungsverträgen (Ablöserrichtlinie) zu kapitalisierten Erhaltungskosten in Höhe von ca. 10.000 Euro. Entsprechende Kostenübernahmeerklärungen liegen dem Straßenbaulastträger bereits vor.

Resümee

Die Verwaltung und Polizei kommen übereinstimmend zum Ergebnis, dass keine Sicherheitsbedenken durch den FGÜ zu erwarten sind und der FGÜ zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fußgängerverkehrs - insbesondere für die Mitarbeiter der AREVA GmbH - beitragen wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt, da die AREVA GmbH die Kostenübernahme erklärt hat.
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Plan FGÜ

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 01.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

In der Henri-Dunant-Straße ist entsprechend der Anlage ein Fußgängerüberweg zu errichten.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang